

**TOP 6: Allgemeine Finanzprüfung 1996 – 2002 durch die Gemeindeprüfungsanstalt
Unterrichtung gem. § 33 LplG i. V. mit § 114 GO**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Unterrichtung über die allgemeine Finanzprüfung 1996 – 2002 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Regionalverbands Ostwürttemberg in den Haushaltsjahren 1996 – 2002 im Juli 2003 geprüft.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung ist umseitig abgedruckt.

Die Kassenprüfung ergab keine Kassendifferenzen. Im Prüfungsbericht werden schwerpunktmäßig formalrechtliche Einzelfeststellungen und Hinweise sowie organisatorische Verbesserungsvorschläge gemacht. Die Hinweise und Maßnahmen im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung werden von der Verbandsverwaltung beachtet bzw. umgesetzt.